

INTER/CHALET

SICHERUNGSSCHEIN

FÜR PAUSCHALREISEN

gemäß § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuches

Nr. 704.000.499.991

Zurich Insurance plc. – Kautionsversicherung
Niederlassung Deutschland
Solmsstraße 27-37
60252 FRANKFURT AM MAIN
DEUTSCHLAND



SICHERUNGSSCHEIN

FÜR PAUSCHALREISEN

Hiermit stellt die

Zurich Insurance plc.
Niederlassung Deutschland
– Kautionsversicherung –
Solmsstraße 27-37
60252 FRANKFURT AM MAIN

für die

INTER CHALET
Ferienhaus-Gesellschaft mbH
Heinrich-von-Stephan-Str. 25
Inter Chalet-Haus
79100 FREIBURG

gegenüber dem Reisenden sicher, dass
von ihr erstattet werden:

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die Bürgschaft gilt für sämtliche Reiseleistungen von INTER CHALET mit Reiseantritt zwischen dem 01.11.2012

und dem 31.10.2014. Maßgeblich ist der auf der Reisebestätigung ausgewiesene Beginn der ersten Reiseleistung für die vom jeweiligen Kunden gebuchte Reise.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die

Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres, in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Zurich Insurance plc.
Niederlassung Deutschland
– Kautionsversicherung –
Telefon 069 7115-0
Telefax 069 7115-3422

Frankfurt am Main, 01.11.2012
Zurich Insurance plc.


Dr. Jander


Renner